



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Mannsdorf an der Donau wurde am
4. Dezember 2018 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl.6500 i.d.dzt.geltenden Fassung liegt der
Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **11. März 2018 bis 25. März 2019** während der
Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des
Jagdausschusses bis 25. März 2019 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

1. April von 16,00 bis 19,30 Uhr im Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau.

Am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobene Anteile können anschließend bis zum 1. Oktober
2019 im Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau behoben werden.

Angeschlagen am: 11. März 2019

Abgenommen am: 26. März 2019



Obmann des Jagdausschusses

Vizebgm. Gernot Krenwallner